

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Großherzoglich Badisches Provinzial-Blatt der Provinz des  
Oberrheins. 1808-1810**

**1809**

13 (5.3.1809)

*proch. März 1809*

# Großherzoglich-Badisches Oerrheinisches Provinzial-Blatt.

Sonntag

Nro. 13.

5. März 1809.

## Gesetz-Anzeigen.

Aus dem Regierungsblatt 1809. Stück VII.

Landesherrliche Verordnung. Die Rectifikation der Vermögens-, Einkommens- und Erwerbsteuer betr. Verk. durch Landesherrl. Fertigung den 2. Febr. 1809.

Aus dem Regierungsblatt 1809. Stück VIII.

Landesherrliche Verordnungen.

1. Die Einführung des Code Napoleon betreffend. Verkündet durch Landesherrl. Fertigung den 3. Febr. 1809.
2. Die Beglaubigung der Urkunden bey der Kaiserlich-Französischen Gesandtschaft betreffend. Verkündet von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten den 3. Febr. 1809.
3. Die auswärtigen Staatspapiere der frommen Stiftungen betr. Verkündet von dem Ministerium des Innern den 14. Febr. 1809.
4. Die Begutachtung gemeinheitlicher Holzveräußerungs-Gesuche betr. Verk. von der Großherzogl. General-Forstkommission den 4. Febr. 1809.
5. Die Unterzeichnung der Zinskoupons betr. Verk. von der Großh. Amortisationskasse den 16. Febr. 1809.
6. Den Einzug der Umlagen zur Brandversicherungs-Gesellschaft betr. Verk. von der Großherz. Staats-Anstalten-Direktion den 9. Febr. 1808.

## Provinz-Verfügungen.

(Holzbedarfs-Anzeigen der herrschaftlichen Erbhehlenleute und Erbbeständer betr.)

In Gemäßheit hoher Finanz-Ministerialverfügung vom 2ten Jänner d. J. Nro. 21. werden hiemit sämtliche Landesherrl. Berechnungen angewiesen, alljährlich Anfangs August genau rektifizierte Verzeichnisse über den Holzbedarf der in ihrem Verwaltungsbezirke befindlichen herrschaftlichen Erbhehlenleute und Erbbeständer unfehlbar anher einzusenden.

Frezburg den 17. Februar 1809. — Großherzogl. Badische Kammer des Oerrheins.

R u t h.

(In Fronte der Amtsberichte ist Datum und Nro. der den Bericht veranlassenden Verfügung zu allegiren. Da sich öfters die Fälle ergeben, daß von den Exekutivstellen bey Erstattung der Berichte die Verfügung, durch welche der Bericht abgefordert wurde, nicht angeführt werden; so wird sämtlichen Justizämtern und Berechnungen der diesseitigen Provinz andurch wiederholt aufgetragen, bey jedem abgeforderten Berichte das Datum, und die Nummer der den Bericht veranlassenden Verfügung in Fronte zu bemerken. Frezburg den 13. Febr. 1809.

Großherzogl. Badische Kammer des Oerrheins.

R u t h.

vdt. Hufschmidt.

## Obrigkeittliche Aufforderungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Waldshut,

(1) zu Hochsal an den Fridolin Lutti auf Montag den 13. künftigen Monats März

bey der Theilungskommission im Birthshaus in Hochsal;

(3) zu Heubach an den Johann Kaiser auf Freytag den 10. März d. J. vor der Theilungs-Kommission im Birthshaus in Wihlen. Aus dem

Oberamt Röteln,

(1) zu Grenzach an den Johann Jakob Wezel'schen Eheleuten auf Montag den 13.

*Waldshut*

Merz d. J. bey der Theilungskommission in  
Grenzach. Aus dem

Oberamt Lörrach,

(1) zu Maulburg an den Bürger und  
Schmidt Andreas Wahl auf Montag den 13.  
Merz 1809 bey der Theilungskommission im  
Straßwirthshaus zu Maulburg. Aus dem

Oberamt Hochberg,

(1) zu Malterdingen an den Bürger  
und Weber Andreas Fauch auf Montag  
den 27. Merz Vormittags zu Malterdingen im  
Baad bey dem Kommissär. Aus dem

Oberamt Müllheim,

(1) zu Müllheim an den ledigen Müller  
Simon Vflüger auf Montag den 20. Merz  
1809. Vormittags 8 Uhr vor der Theilungs-  
kommission allda;

(1) zu Brizingen an den Bürger und Kie-  
fer Hannß Michel Krauß dem Alten auf  
Donnerstag den 23. Merz d. J. vor dem ober-  
amtlichen Kommissär im Wirthshaus allda;

(2) in Sulzburg an die Johannes Ei-  
chinsche Wittib auf Donnerstag den 16.  
März d. J. vor dem oberamtl. Kommissär im  
Wirthshaus zum Rebstock allda;

(3) zu Binzingen an dem Schreiner Jo-  
hannes Löw auf Montag den 13. März  
d. J. vor dem Oberamtl. Kommissär im  
Wirthshaus allda. Aus dem

Oberamt Badenweiler,

(1) auf dem Sägemättele in Neuenweeg  
an den verstorbenen Schneider Friedrich  
A sal auf Mittwoch den 5. April 1809. vor dem  
Theilungskommissariat in Neuenweeg. Aus dem

Amt St. Blasien,

(1) zu Wolpadingen an den Adam  
Denz auf Montag den 10. April d. J. bey einer  
amtlichen Kommission in dem Wirthshaus zu  
Wolpadingen;

(1) zu Bernau Innorlehen an der Ka-  
tharina Maierin Ehefrau des Johann  
Bauer auf Donnerstag den 13. April 1809.  
bey einer amtlichen Kommission im Wirthshaus  
zu Bernau Riggerbach. Aus dem

Oberamt Staufen

(2) zu Ehrenstetten an die Fridolin  
Schmuzischen Eheleute oder den Lorenz  
Mörder in Umbzingen auf Montag den 20.  
Monats März bey der Amtschreiberey auf  
der Gemeindefstube zu Ehrenstetten. Aus dem

Obervogteyamt Bonndorf

(2) zu Eschach an den Bauer Mathias  
Schumpp auf Dienstag den 21. nächsten  
Monats März Vormittags in dem ehemaligen  
Amtshaus zu Ewattingen. Aus dem

Grundherrl. v. Falkensteinischen  
Amt über Neuershäusen,

(2) zu Neuershäusen an den gestorbenen  
Sailer Johann Jodol Lenzler auf Dien-  
stag den 11. April d. J. Vormittags in dem  
Schlosse zu Neuershäusen vor Amt. Aus dem

Gemeintheilherrl. Amt Kiegel

(3) zu Kiegel an den verstorbenen Han-  
delsmann Fr. Anton Lang auf Donnerst-  
tag den 23. März d. J. bey dem Gemein-  
theilherrl. Amte allda.

Vorladung der Gläubiger des Andreas Bosch  
zu Kiegel.

(3) Andreas Bosch Bürger dahier will  
seine Gläubiger mittelst Verkauf der eigenthüm-  
lichen Liegenschaften befriedigen und bath diesel-  
ben öffentlich vorzuladen, um ein gütliches Ueber-  
einkommniß in Betref der Zahlungsfristen und  
allenfalligen Nachlasses rüchichtlich seiner Kin-  
derlast und erlittener Unglücksfällen zu erzielen.

Alle Gläubiger des Andreas Bosch werden  
daher aufaeordert, bey der am Donnerstag  
den 16. März d. J. angeordneten Tagfahrt  
zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren  
und in Betref der Zahlungsfristen und Nach-  
lasses ihre Erklärung zu geben, widrigens die  
Ausbleibenden dem Uebereinkommniß der Erschie-  
nenen beygetreten geachtet werden.

Kiegel den 16. Februar 1809.

Gemeintheilherrl. Amt.

Riggler.

Schuldenliquidation des Joseph Wanglers  
in Buchholz.

(3) Dieser Joseph Wangler, Bürger  
in Buchholz, hat seine Zahlungsunvermögen-  
heit vor Amt erklärt, und um gerichtliche Li-  
quidation seiner Schulden gebeten.

Es werden daher dessen sämtliche Gläubi-  
ger zur gerichtlichen Liquidation ihrer Forde-  
rungen auf Dienstag den 14ten März d. J. un-  
ter Strafe des Ausschlusses von der Masse auf  
die Gemeindefstube in Buchholz öffentlich vorge-  
laden.

Freyburg den 11ten Hornung 1809.

Grundherrlich von Bayersches Amt.

Kircher.

Ediktsvorladung des Anton Gut von Herbolzheim.

(1) Anton Gut von Herbolzheim, seiner Profession ein Nagelschmidt, welcher vor etwa 6 Jahren wieder auf die Wanderschaft gieng, und seit der Zeit von seinem Aufenthaltsorte nichts in Erfahrung kommen ließ, wird unter der Warnung vor dem Verluste seines Bürger- und Unterthanen-Rechtes und der Vermögens-Konfiskation mit Frist von 3 Monaten zur Heimkehr aufgefordert.

Kenzingen den 25. Februar 1809.  
Großherzogl. Bad. Oberamt.

W e g e l.

Vorladung Milizpflichtiger.

(1) Nachstehende Milizpflichtige, welche zwar zum Theil mit oberamtlicher Erlaubniß, jedoch dormal an unbekanntem Orte abwesend und bey der in diesem Monate vorgenommenen Rekrutirung durch das Loos zum Großherzogl. Militär bestimmt worden sind, werden anmit aufgefordert, binnen drey Monaten sich vor unterzeichneter Behörde um so gewisser zu stellen, als sonst nach der allerhöchsten Verordnung vom 29. September v. J. auf deren Nichterscheinen ihr angefallenes oder zu hoffendes Vermögen konfiszirt, zu diesem Ende den Eltern inventirt, das Vermögen der Ausgetretenen ausgeschieden, mit Vorbehalt des den Eltern gebührenden Genusses mit Beschlagnahme belegt und gegen die Ausgetretenen nach der Landeskonstitution weiters verfahren werden würde.

Verzeichniß der Abwesenden:

- Egidius Schühler von Ebringen.
- Andres Kabis, Schuster, von Wolfenweiler.
- Johann Christian Huf, Weber, von Dpfingen.
- Andres Röntg, Weber, von da.
- Nichal Schreiner, Weber, von Kirchzarten.
- Martin Holz, Schuster, von da.
- Mathias Vogt, Leinenweber, aus der Falkensteinig.
- Anton Laule von Breitnau.
- Paul Kern von da.
- Christian Vpaff von Jähringen.
- Johann Birkenmeyer, Schuster, von Günstersthal.
- Johann Längle, Schuster von Uffhausen.

Freyburg den 24. Februar 1809.  
Großherzogl. Oberamt.

Karl Frhr. v. Baden.

Vorladung Militärpflichtiger.

(1) Nachstehende Milizpflichtige, für welche bis zu ihrer Zurückkunft Andere in aktiven Dienst treten müssen, werden aufgefordert, bey Verlust ihres Bürgerrechts und Vermögens binnen 6 Wochen vor ihrem Oberamte sich zu stellen.

Aus der Stadt Baldkirch:

- Joh. Baptist Ringwald, Buchbindergeßell.
- Mathias Fritsch, Zieglergeßell.
- Bernhard Wemmer, Schlossergeßell.
- Jos. Anton Kopp, Schustergeßell.

Aus der Gemeinde Kollnau:

- Johann Baptist Bayer, Sohn des Andreas Bayer, Nagelschmidtgeßell.

Aus der Gemeinde Oberwinden:

- Joh. Nepomuck Schirmayer, Schneidergeßell.

Aus der Gemeinde Biberbach:

- Joseph Ruf, Webergergeßell.
- Georg Fir, Webergergeßell.
- Mathias Schultheiß, Bauernknecht.
- Joseph Bößfle, Schustergeßell.

Aus der Gemeinde Unteryach:

- Joseph Thoma, Webergergeßell.

Aus der Gemeinde Oberyach:

- Joseph Burger, Bauernknecht.
- Georg Schäßle, Bauernknecht.
- Joseph Krieg, Webergergeßell.

Baldkirch den 26. Febr. 1809.

Großherzogl. Bad. Oberamt.

Krederer.

Vorladung des Johann Georg Graf von Weiler.

(3) Der zur Großherzogl. Leib-Infanterie-Garde gezogene, nun aber nach erhaltener Nachricht desertirte Johann Georg Graf von Weiler wird hiemit öffentlich aufgefordert, bey seiner betreffenden Militär-Behörde oder bey dem hiesigen Amt sich in Zeit von 3 Monaten um so gewisser zu stellen, als er sonst sein Bürgerrecht und allensfalliges Vermögen verlieren wird.

Böhlingen den 13. Jänner 1809.

Großherzogl. Bad. Amt.

Fauler.

Vorladung des Deserteurs Martin Koeitner von Köndringen.

(2) Der unter dem Großherzogl. Badischen Artilleriekorps gestandene und desertirte Korporal, Martin Koeitner von Köndringen,

soll sich binnen 3 Monaten um so gewisser stellen, und über seinen bösslichen Austritt verantworten, als im Ausbleibungsfalle gegen ihn nach den landesherrlichen Verordnungen vorgefahren wird.

Emmendingen den 18. Februar 1809.

Oberamt Hochberg.

Notz.

Baumüller.

Vorladung des Deserteurs Franz Meister von Brisliz.

(2) Franz Meister von Brisliz, welcher für einen diesseitigen Amtsangehörigen in Krotzingen eingestanden, ist von dem 4. vakanten Linien-Infanterie-Regiment treulos entwichen. Derselbe wird demnach hiemit aufgefordert binnen einer Frist von 2 Monaten dahier oder bey seinem Regiment sich einzufinden, widrigen nach Vorschrift der Gesetze gegen denselben vorgefahren werden wird.

Verordnet bey Großherzoglichen Oberamt Staufen den 23. Jänner 1809.

Duttlinger.

Höfle.

Aufforderung von Militärpflichtigen.

(3) Von dem unterzeichneten Obervogteyamt werden folgende bey der Rekrutenziehung vom 3ten d. M. entweder abwesend gewesene oder entwichene Rekruten, mit Frist von 4 Wochen mit dem Beysaße vorgerufen, daß sie, falls sie innerhalb der obgedachten Frist nicht erscheinen sollten, als Deserteurs behandelt, und die Desertionsstrafe gegen die Flüchtigen vorgekehrt werden würde,

1. Aus der Kantons-Vogtey Schönau:

- Jgnaz Böbler von Prag,
- Mathäus Strohmeyer von Prag,
- Karl Büchele von Schönau,
- Donat Laiz von Schönau,
- Trupert K Nobel von Etern,
- Peter Müller von Schönau,
- Jgnaz Büchele von Prag,
- Thomas Beckert von Schönau,
- Lorenz Ringele von Prag.

2. Aus der Kantons-Vogtey Todtnau:

Konrad Eiche von Todtnau.

3. In der Kantons-Vogtey Zell:

- Franz Joseph Biezel von Mambach,
- Johann Georg Ruser von Zell.

4. In der Kantons-Vogtey Hay:

- Franz Joseph Schauble von Hay,
- Joseph Schwizer von Rohmatt,
- Alois Usal von Stadel,
- Wendelin Mayer von Ehrberg.

Schönau am 3ten Februar 1809.

Großherzogl. Obervogteyamt.

Ackermann.

### Obrigkeittliche Kundmachungen.

#### Steckbriefe.

(1) Der im untenstehenden Signalement näher beschriebene erst kürzlich wegen Diebstahls ingeseffene und nach erkandener Strafzeit aus gefänglicher Verwahrung entlassene Jakob Kiefer von Buggingen hat sich in Mengen der Entwendung der nachher bezeichneten Kleidungsstücke schuldig gemacht und nachher auf flüchtigen Fuß gesetzt. Alle Jurisdiktions-Beörden werden daher geziemend ersucht, auf diesen Menschen zu fahnden, solchen auf Betreten zu arretiren und gegen Erstattung der Kosten anher zu liefern.

Zugleich wird gedachter Kiefer aufgefordert, um sich binnen 3 Monaten a dato vor diesseitigen Oberamte zu stellen, und über das ihm zur Last liegende Verbrechen zu verantworten; widrigenfalls er desselben geständig erachtet, nach der Landes-Konstitution wider ausgetretenen Untertanen gegen ihm verfahren, und des weitern auf Betreten vorbehalten bleiben wird.

#### Signalement.

Jakob Kiefer von Buggingen, vormalß Soldat unter dem Großherzogl. Infanterie-Regiment Markgraf Ludwig in Rastadt, ist ohngefähr 22 Jahre alt, 5 Schuhe einige Zoll groß, von untersehten starken Körperbau, derselbe hat schwarze abgeschchnittene Haare, schwarze lebhaftige Augen, einen frischen kleinen Mund, schwarzen Bart und rundes Angesicht, wodey derselbe durch seine gerade Stellung und durch lebhaftige Bewegung der Hände während des Sprechens vorzüglich kenntlich; von folgenden entwendeten Kleidungsstücken wird derselbe wahscheinlich mehrere an sich tragen: 1) Einen moultou weißen Tschoben. 2) Ein roth scharlatinenes Brusttuch. 3) Ein paar braune rätinene Ueberstrümpfe. 4) Ein paar baumwollene weiße Strümpfe. 5) Ein paar Schuhe

mit gelben Schnallen. 6) Ein Rasier-Messer.  
Freiburg den 22. Februar 1809.  
Großherzogl. Oberamt.  
Karl Frhr. v. Baden.

In der Nacht vom 16. dieses gegen 11 Uhr,  
wurde dem Bogt Franz Anton Neb-  
mann in Mauchen aus dessen Stall ein  
Pferd entwendet. Der Dieb nahm nach den  
wahrgenommenen Spuren den Weg über Eber-  
singen, wahrscheinlich in die Schweiz.

Das entwendete Pferd ist ein braun geblä-  
ter Wallach, ungefähr 16 Jahr alt, nicht groß  
und hat auf dem Rücken rechter Hand vom  
Sattelbrück zwei weiße Zeichen.

Man ersucht sämtliche Polizeybehörden auf  
den Dieb und das Pferd genaue Spähe hal-  
ten zu lassen und im Betretungsfall den Dieb  
oder das Pferd gegen Erstattung der Kosten  
hieber liefern zu lassen, oder gefällige Nachricht  
hieber zu ertheilen.

Stühlingen den 17. Februar 1809.

Fürstl. Fürstenberg. Justizamt.

v. Schwab.

Joseph, dem Angeben nach Keller von  
Niedböhlingen oder Niedöschingen, seiner An-  
gabe nach aus dem Hagau gebürtig, 22jähri-  
gen Alters, im Maaß 5 Schuh 2 1/2 Zoll,  
mittlerer Postur, stark rothen länglichten An-  
gesichts und aufgeworfenen Lippen, rund ab-  
geschnittenen gelben Haaren, dicken Halses,  
trägt bald einen grau tuchenen Rock, bald ein  
kurzes weißes Schöychen, bald ein dergleichen  
Mittelblaues, bald ein Leibke von rothen Tuch,  
bald ein blau gestecktes von Siamois, bald ein  
weißes; entweder lange weiße wulstene Hosen,  
oder kurze lederne schwarze, Stiefeln, ein weiß-  
ses Halstuch mit schwarzen seidenem Oberhals-  
tuch und großen runden Filzbut.

Er diente bey Romann Gäng in Weizen  
bis letzte Weihnachten und nachher in Unter-  
wangen bey Andreas Büche, machte sich aber  
von da, als er die Verhaftung seines wegen  
Diebstahl bezüchtigten Kammerathen Martin  
Hirt von Thanen erfuhr, flüchtig.

Sämmtliche Civil- und Polizeybehörden wer-  
den daher geziemend ersucht, auf diesen beschrie-  
benen Pürschen fahnden und solchen gegen Er-  
stattung der Kosten hieber führen zu lassen.

Stühlingen den 24. Febr. 1809.

Fürstl. Fürstenberg. Justizamt.

v. Schwab.

**Diebstahl.**

(1) Dem Müller Peter Jähringer aus  
der Pfirdtschen Falkenstein sind in der Nacht  
vom 18. auf dem 19. d. M. folgende Stücke  
entwendet worden:

- 1) Ein Kaputrock, geschätzt auf 5 fl.
- 2) Ein Paar große Wasserstiefeln, geschätzt auf 6 fl.
- 3) Ein Paar kalblederne Stiefeln, geschätzt auf 5 fl.
- 4) Ein Paar neue Schuhe, geschätzt auf 2 fl.
- 24. 5) Ein Paar braune Strümpfe, ge-  
schätzt auf 1 fl. 12 kr.
- 6) Eine sammtne  
Kappe, geschätzt auf 2 fl. 30 kr.
- 7) Ein Raas-  
tuch, geschätzt auf 36 kr.
- 8) Eine Toback-  
pfeife mit einem porzellanenen Kopf und zinner-  
nen Wassersack, geschätzt auf 48 kr.

Dieses wird zu dem Ende hiemit bekannt  
gemacht, damit der allensfallige Vorzeiger oder  
Verkäufer dieser Effekten auf Betreten angehal-  
ten und diesseitiger Stelle hievon ungesäumt  
die Anzeige gemacht werde.

Freiburg den 21. Febr. 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Karl Frhr. v. Baden.

**Strafurtheils-Publikationen.**

Das Großherzogl. Bad. Hochpreisl. Hofge-  
richt des Oberrheins hat durch Erkenntniß vom  
14. d. M. in Untersuchungssachen gegen den  
entwichenen Invaliden Cyprian Stein-  
hauer, wegen Diebstahl und Bagantensleben  
auf amtspflichtige Untersuchung, denselben des  
Diebstahls und Bagantenslebens für überwiesen  
zu erklären, und unter Anschlagung seines Na-  
mens an den Galgen des Landes zu verwei-  
sen, auch zum Ersatz des Entwendeten und in  
die Kosten zu verfallen befunden.

Waldkirch den 21. Februar 1809.

Großherzogl. Bad. Oberamt.

Krederer.

**Signalement.**

Derselbe mißt 5 Schuh 4 Zoll, ist 66 Jahre  
alt, hat einen Glazkopf, schwarzgraue herun-  
terhängende Haare, eine hohe gewölbte runz-  
lichte Stirne, braune kleine Augen ohne Au-  
genbraunen, eine mittelmäßige spitze Nase,  
großen Mund, aufgeworfene Lippen, gelbe  
Zähne und in der obern Reihe mehrere Zahn-  
lücken, ein breites Kinn, einen starken schwarz-  
grauen Bart und ein langes Angesicht.

Uebrigens hat derselbe eine Schußwunde auf  
der Brust, dann eine Hiebnarbe an dem linken  
Ohr und hinkt mit dem linken Fuße.

Der dahier als Postknecht gestandene Joseph Gröttler von Stühlingen hat sich eines großen Diebstahls an seinen Mitpostknechten Jakob Rinckenbach von Kenzingen und Anton Mauser von Hecklingen schuldig gemacht, und ist daher von dem Großherzogl. Hofgericht in Freyburg zu einer zweymonatlichen Gefängnißstrafe nebst einfacher körperlicher Züchtigung, zum Ersatz des entwendeten und Tragung der Kosten verurtheilt worden. Verk. Emmendingen den 24. Febr. 1809.

Großherzogl. Oberamt.  
Frhr. v. Liebenstein.

**Vakante Neuburgische Stipendienstelle.**

In der bey der hohen Schule dahier für Jünglinge, welche die Theologie studieren, errichteten Neuburgischen Stiftung ist durch den Austritt des bisherigen Stipendisten eine Nummernstelle in Erledigung gekommen, die in Ermangelung einer bekannten Anverwandtschaft zum Stifter von der freyen Vergebung der hohen Schule abhängt.

Diese Vakatur wird zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit sich Schüler der Theologie mittelst Beydringung der erforderlichen Laufscheine, auch Studien- und Sittenzugnisse bey dem Konsistorium der hohen Schule bittlich darum melden können.

Indessen hat dieses binnen einer Frist von 4 Wochen zu geschehen, weil nach Verfluß dieser Zeit für diesmal keine Bittschrift mehr angenommen wird.

In Cons. acad. Freyburg den 28. Febr. 1809.

Prorektor und Konsistorium der Großherzogl. hohen Schule dahier.

Joseph Albrecht,  
Prorektor.

**Mundtodterklärung der Jakob Meier'schen Wittwe Ottilia von Lheningen.**

(1) Die Jakob Meier'sche Wittwe Ottilia, geborne Gebhardtin, von Lheningen ist für mundtot erklärt und unter Pflegschaft des Jakob Sieck von da gesetzt worden.

Es soll daher Niemand derselben ohne Einwilligung des Pflegers etwas borgen oder mit derselben kontrahiren, bey Verlust der Forderung und Richtigkeit des Handels.

Emmendingen den 24. Febr. 1809.

Großherzogl. Oberamt.  
Frhr. v. Liebenstein.

**Kaufanträge.**

**Haus- und Güterverkauf in Mettenberg.**

(1) Montag den 27. März, früh 9 Uhr, wird in Mettenberg das Viertels Baurengut, des in Gant gerethenen Ignaz Mehlerr, von da, bestehend in 1 Haus und Hofrauthe, 52 Ruthen Krautgarten, 1 Fauchert, 1 Bierling und 21 Ruthen Wündt und Heufeld, 6 Fauchert, 2 Bierling und 34 Ruthen Wiesen, 30 Fauchert, 1 Bierling 89 1/2 Ruthen Ackerfeld und 6 Fauchert Wald, ganz oder theilweis, je nachdem sich Liebhaber vorfinden, Licitando dem Meistbietenden überlassen werden.

Die Bedingnisse können bey Amt hier und bey der Versteigerung in Mettenberg eingesehen werden. Bettmaringen am 24. Febr. 1809.

Großherzogl. Amt.  
Martini.

**Domänialgüterverkauf.**

(1) In Folge hohen Auftrags vom 3. d. M. Nr. 1409. werden den 27., 28. und 29. Monats April folgende Domänialgüter von dießseits an den Meistbietenden veräußert werden, als:

Den 27. in dem Gemeindevirtshaus zu Bremgarten 26 1/2 Fauchert Ackerfeld geschätzt zu 8366 fl.

Den 28. in dießseitiger Rent-Amts-Kanzley 1/2 Fauchert Acker in dem Schlatterbahn gelegen, angeschlagen zu 200 fl. und

Den 29. 1 Fauchert Acker in der Eschbacher Gemarkung, geschätzt zu 400 fl.

Die Hauptverkaufsbedingnisse bey dieser Veräußerung sind: 1) Wird für das Gelandmaß keine Gewährhaft geleistet. 2) Die Zehendpflichtigkeit davon zu Gunsten gnädigster Herrschaft, wie auch die Steuer- und Schatzungspflichtigkeit bedungen. 3) Dem Käufer 6 mit 5 Prozent jährlich verzinliche Jahrstermine zur Zahlung bewilliget und 4) Gnädigster Herrschaft das Eigenthumsrecht des Verkauften bis zur gänzlichen Kaufschillingzahlung vorbehalten.

Indem man Steigerungslustige andurch höflichst zu dieser Verhandlung einladet, fordert man dieselben zugleich auch auf, an obgenannten Tagen zeitlich in der Frühe um 8 Uhr an den bestimmten Steigerungs-Orten zu erscheinen. Heitersheim den 28. Febr. 1809.

Großherzogl. Bad. Rentamt.  
Wever.

**Versteigerungen.**

(2) Am 16. März d. J. werden die der Wittib M. Anna Lederle gehörige 5 3/4 Haufen Reeben am vordern Schloßberg verkauft werden.

Der Ankaufspreis ist 450 fl.

An dem Kauffchilling sind 100 fl. baar, der Rest in 3 Jahrsterminen, zu 5 Prozent vom Kaufstage an, verzinslich zu bezahlen. Bis zur Abzahlung wird das Pfandrecht vorbehalten, auch hat der Käufer alle von jetzt an sich ergebende Reebbaukosten zu übernehmen.

Freyburg den 21. Februar 1809.

Dr. Stadtvogteyamt.

(2) Am 16. März d. J. wird dem Steinbesitzer Franz Diet gehörige Garten, ungefähr 2 Haufen, vor dem Schwabenthor verkauft werden.

Der Ausrukspreis ist 350 fl.

An dem Kauffchilling wird 1/4 baar, die übrigen 3/4 in 3 Jahrsterminen mit 5 Prozent Zinsen vom Kauftage an bezahlt. Bis zur Abzahlung wird das Pfandrecht vorbehalten.

Auf dem Garten haften 12 kr. Bodenzins für das Hoffstadrecht an die Großherzogl. Oberverwaltung und alle 3 Jahre 3 1/2 kr. Peterfil Zehend an die aufgehobene Karthaus.

Freyburg den 21. Februar 1809.

Dr. Stadtvogteyamt.

**Dienst = Nachrichten.**

Se. Königl. Hoheit haben gnädigst geruhet: den, bey der Kammer des Oberrheins angestellten Kammererath Ruth zum Direktor derselben zu ernennen.

Auch haben Se. Königl. Hoheit bey der nunmehr bewickten Organisation der Hauptstadt Freyburg in Höchstührer Oberrheinischen Provinz gnädigst geruhet, die desfalligen Stellen also zu besetzen:

Zum Stadt-Direktor.  
Den Geheimenrath und Landvogt Karl von Baden.

Beym Stadtvogteyamt.  
Zum ersten Stadtamtman, den bisherigen Magistrats-Rath Faver Nis.  
Zum zweyten Stadtamtman, den seitherigen Magistrats-Rath Joseph Kern.

Zum Amts-Sekretair, den seitherigen Magistrats-Sekretair Glockner.

Beym Stadt-Magistrat.  
Zum Oberbürgermeister, den seitherigen Bürgermeister Adrians.

Zum ersten Magistrats-Rath, den bisherigen Thalvogt Kupferschmidt.

Zum zweyten Magistrats-Rath, den bisherigen Rath Schnecker.

Zum dritten Magistrats-Rath, den bisherigen Rath Wolfinger.

Zum Raths-Schreiber, den ehevorigen Magistrats-Sekretair Wolff.

**N a c h r i c h t e n.**

**Todes-Anzeige.**

Am 10. Febr. d. J. ist der Staatsrath und Kammer-Präsident Maximilian Maler mit Tode abgegangen.

Zwey vakante Theilungs-Kommissariats-Distrikte.

(1) In dem hiesigen Oberamt sind 2 Theilungs-Kommissariate erledigt, welche auf dem 23. April d. J. besetzt werden müssen, diejenigen Subjekte, welche sich zugleich mit Attestaten über ihre gute Aufführung, Kenntnisse und Fleiß ausweisen können, wollen sich deshalb bey dem hiesigen Oberamt unverzüglich melden; wovon bemerkt wird, daß in dem Oberamt Röteln nach dessen Verhältnissen für stündige Arbeit 2 fl. Gebühr bezahlt wird.

Lörrach den 25. Febr. 1809.

Sonderbarer Unglücksfall und klägliche Folgen desselben.

Unterm 17. v. M. ereignete sich in dem hier amtlichen Staab Kaltbrunn nachstehender Unglücksfall.

Abends ohngefähr 6 Uhr als der Tagelöhner Simon Schäfer Geschäftenhalber noch von Hause abwesend war, riß sich ober seiner einzeln am Berge gestandenen Wohnung die Erde los, drückte das Häufchen zusammen und nahm solches mit hinab bis in die unterste Tiefe des Thals.

Das schäferische Eheweib saß gerade vor der Wiege ihres kaum 8 Wochen alten Kindes, als auf einmal mit einem entsetzlichen Krachen das ganze schnelle Zusammenstürzen und Wegschieben des Hauses erfolgte und auch sie nebst dem Kinde unter den Trümmern mit fort mußte.



Eine besondere Schüzung machte jedoch noch über diese beyden, denn die Mutter behielt die Gegenwart ihres Geistes; durch sie und ihre schielliche Fassung kam auch das Kind mit möglichster Schonung an seine neue Stelle, und ihre Rückhaltung des Gebäls mit dem Rücken sicherte beyden bis zur eingetretenen nähern Retung die benöthigte Luft zum Athmen.

Dieses war aber eine peinliche verzweiflungs- volle Haltung, die bereits eine Stunde andauerte, bis der Schäfer nach Hause will, seine Wohnung nicht mehr findet, aus dem auf sein Jam- merschrey ihm entgegen gekommenen ächzen- den Ton seiner Ehegattin ihren nun wirklichen Standpunkt vermerket, in möglichster Eile seine nächsten Nachbarn zuholet und nun unter ge- meinsamer Handanlegung und Mitwirkung das Herausbringen derselben und des Kindes vermag. Beyde kamen nun, Hautabschürfungen und Geschwulsten abgerechnet, mit ganzen Gliedern

und noch am Leben wider hervor, hätten es aber länger nicht mehr ausgehalten und befin- den sich als Folge des erlittenen Druckes und Schreckens seit dem kränklich. Die in dem Stall sich befundenen Kühe und 2 Gaisen ver- loren hieben ihr Leben.

Alle Hausgeräthschaften des Schäfers wur- den durch den überdeckten schlammigten Erd- schutt unbrauchbar gemacht, und blieb demnach dieser unglücklichen immerher rechtschaffenen Fa- milie, die sich bisher schon nur sehr mühsam und kümmerlich nähren mußte, nichts als die einzige Hofnung übrig, das theilnehmendes Mit- leidsgesühl durch wohlthätige Beyträge ihnen wieder zu einer Wohnung und dem unentbehr- lichsten Lebens-Unterhalt verhelfen werde, wozu dieselbe öffentlich anzuerkennen unterzeichnetes Amt sich verpflichtet findet. Wolsach den 22. Febr. 1809. — Fürstl. Fürstenberg. Justizamt alda.

W i l l i.

**V i t t u a l i e n - P r e i s e**

Brodtax.	Frezburg		Eimendingen		Billingen		Konstanz		Mersburg		Ueberlingen.	
	18. Febr.		17. Febr.		14. Febr.		20. Febr.		15. Febr.			
	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.	Pf.	Loth.
1 fr. Weißbrod wiegt		7				8 3/4		6 3/4				
2 fr. — — —		14		15 1/2		17 1/2				7 1/2		
2 fr. halb Roggenbrod		17 3/4										
3 fr. — — —		26 1/2										
6 fr. geringstes halbRogg	1	29										
3 fr. 2 pf Schwarzbrod												
6 fr. Schwarzbrod	2	26 1/2										
4 fr. Hausbrod wiegt							1					
4 fr. Hausbrod wiegt			1	24					1			
Fleischtaxe.		fr.				fr.		fr.		fr.		fr.
Schweinefleisch das Pf.	10							12 1/2		12 1/2		
Rindfleisch, gemästetes	8 1/2				8 1/2		9 1/2		9 1/2			
— geringeres	8											
Kuhfleisch . . .	6											
Kalbfleisch . . .	7				6		9 1/2		9 1/2			
Schaaflfleisch . . .	8											
Butter u. Schmalz												
Butter das Pf.	18				18		23		23			
— Zentnerweis							22		21 1/2			
Ausgefottenes Schmalz					28							
Schweineschmalz das Pf	23				28							
— — Zentnerweis												
Lichter das Pf.	24				26							

Sonstige Sorten das Pf. in Frezburg: Ochsenzungen 8 1/2 fr. grüner Speck 10 fr. durrer 20 fr. ein Ochsenmaul 24 fr. ein Ochsenfuß 6 fr. ein Kalbskopf 26 fr. Unschlitt das Pf. 23 fr. Saisfen 24 fr. trockenes Rindsfett 18 fr. nasses 17 fr. 15 Eyer 12 fr.